

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 30. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Februar 2020)

zum Thema:

BAGR Berliner Aluminiumwerk GmbH: Abluft-Einrichtungen und Filterwechsel

und **Antwort** vom 17. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22568
vom 30. Januar 2020
über BAGR Berliner Aluminiumwerk GmbH: Abluft-Einrichtungen und Filterwechsel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Abluft-Einrichtungen:

Frage 1a:

Über wie viele Ablufteinrichtungen verfügt das BAGR Aluminiumwerk, 13407 Berlin?

Frage 1b:

Welche dieser Abluft-Einrichtungen erfasst die Abluft welcher Prozessschritte (bitte eine vollständige Liste der relevanten Prozessschritte)?

Frage 1c:

Welche Art von Filter ist jeweils an diesen Abluft-Einrichtungen angebracht?

Frage 1d:

Inwiefern werden mit diesen Abluft-Einrichtungen alle möglicherweise entstehenden Geruchs- bzw. Schadstoff-Emissionen erfasst?

Antwort zu 1a bis 1d:

Die Fragen 1a bis 1d werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet:

Die relevanten und in der Produktionshalle stattfindenden Prozessschritte sind das Schmelzen und Gießen. Die Abluft der drei Schmelzöfen (Absaugung an deren Ofentüren) und die Abluft der vier betriebenen Gießöfen (Konverter) sowie die Hallenluft werden erfasst und über eine Sammelleitung der gemeinsamen Abgasreinigungseinrichtung, bestehend

aus vier separaten Gewebefilteranlagen, von denen immer drei parallel in Betrieb sind, zugeführt.

Durch dieses Abluftregime werden alle entstehenden Geruchs- bzw. Schadstoff-Emissionen erfasst und über eine Sammelleitung den Filteranlagen zugeführt.

Frage 1e:

Inwiefern werden alle diese Abluft-Einrichtungen behördlicherseits hinsichtlich möglicher Schadstoff-Emissionen turnusmäßig überprüft?

Antwort zu 1e:

Im Rahmen der turnusgemäßen Routineüberwachungen werden die Ergebnisse der kontinuierlich aufzeichnenden Differenzdruckmessungen der Gewebefilteranlagen geprüft. Darüber hinaus sind alle drei Jahre Emissionsmessungen im gereinigten Abgas von einer bekanntgegebenen Messstelle durchführen zu lassen. Die Messberichte werden von der Behörde im Hinblick auf die Vorgaben des Genehmigungsbescheids ausgewertet.

2. Filterwechsel:

Frage 2a:

Inwiefern sind dem Senat die Zeitpunkte, zu denen Filter gewechselt oder gereinigt werden / worden sind, bekannt?

Antwort zu 2a:

Während des Anlagenbetriebs findet eine differenzdruckgesteuerte Druckluftabreinigung des Filtergewebes statt.

Die Zeitpunkte, zu denen das jeweilige Filtermaterial gewechselt worden ist, können von der Behörde nachverfolgt werden, da diese Filtermaterialwechsel durch die Berliner Aluminiumwerk GmbH (BAGR) zu dokumentieren sind. Bei den behördlichen Überwachungen wird diese Dokumentation kontrolliert.

Frage 2b:

Inwiefern gibt es Mindest-Zeiträume zwischen Filterwechsel / Reinigung und den angekündigten behördlichen Kontrollen?

Frage 2c:

Wie groß sind diese Zeiträume?

Antwort zu 2b und 2c:

Die Fragen 2b und 2c werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Die Reinigung erfolgt quasi-kontinuierlich im laufenden Betrieb (s. Antwort zu Frage 2a). Es gibt keine Mindest-Zeiträume für den Wechsel des Filtermaterials. Das Wechseln des Filtermaterials ist abhängig vom Materialverschleiß und richtet sich nach den Empfehlungen der Filterwartungsfirma.

Der Filterwechsel erfolgt ausschließlich nach betrieblichen Erfordernissen zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionstüchtigkeit der Gewebefilteranlagen. Ein Zusammenhang zwischen Filterwechsel und den angekündigten behördlichen Kontrollen besteht nicht.

Berlin, den 17.02.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz